



# Bekanntmachung

## Über die Auslegung der Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Lenting

Vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Eichstätt wurden der Gemeinde Lenting die Bodenrichtwerte zum Stand vom 31.12.2018 übermittelt. Diese gelten von 01.01.2019 bis 31.12.2020.

Die übermittelten Bodenrichtwerte liegen im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 02 in der Zeit vom **03.07.2019** bis **05.08.2019** für Jedermann während der regulären Öffnungszeiten bereit.

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Im Anschluss an die Auslegung darf von der Gemeinde Lenting keine Auskunft mehr über die Bodenrichtwerte erteilt werden. Eine Auskunft über den Bodenrichtwert ist anschließend nur noch über den Gutachterausschuss des Landkreises Eichstätt gegen Entrichtung einer Gebühr möglich (E-Mail: [gutachterausschuss@ira-ei.bayern.de](mailto:gutachterausschuss@ira-ei.bayern.de)).

gez.

Christian Tauer  
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:	02.07.2019
abgenommen am:	05.08.2019